Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

67 (19.8.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis
No. 67. Mittwoch den 19. August 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(3) Lörrach. [Vorladung und Fahndung.] Johann Martin Frei von Grenzach, Gefreiter beim Großh. 3. Linieninfanterie-Regiment, hat sich schon vor einigen Monaten aus seinem Heimathsorte entfernt und dem Vernehmen nach in französische Kriegsdienste begeben. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen zu seiner Verantwortung dahier oder bei seiner vorgesetzten Militärbehörde sich zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden wird.

Sämmtliche Polizeibehörden werden unter Beifügung seines Signalements ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle hierher oder an sein Regiment abliefern zu lassen.

Signalement des Johann Martin Frey.

Größe 5′ 6″ 3‴, Alter 25 Jahr, Körperbau stark, Gesichtsfarbe frisch, Augen braun, Haare schwarz, Nase mittter, Religion evangelisch, Profession Maurer, Stand ledig.

Lörrach den 4. August 1840.

Großh. Bezirksamt

(3) Ettenheim. [Aufforderung.] Der Soldat Johann Michael Friedrich von Kippenheim wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigens die gesetzliche Strafe wegen Desertion gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden die resp. Behörden ersucht, auf den unten signalisirten Entwichenen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle arretiren und anher einliefern zu lassen

Ettenheim den 1. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Signalement

Alter 38½ Jahr, Größe 5′ 3″ 3‴, Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase mittler.

(3) Lörrach. [Aufforderung.] Gegen den Mathäus Früh von Oberalpfen, Großh. Bezirksamts Waldshut, ist eine Anzeige eingelaufen, wornach er sich unterm 7. Mai d. J. der Unterschlagung des Eingangszolls von 1 5/10 Pfund Baumwollenwaaren schuldig gemacht habe.

Da der Aufenthalt des Angezeigten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich über das ihm angeschuldigte Vergehen binnen 4 Wochen um so gewisser zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

Lörrach den 3. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bretten. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Jakob Friedrich Lutz von Gondelsheim, Soldat beim Großherzogl. Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nro. 2 zu Karlsruhe, der sich am 25. Juli d. J. aus der Garnison Durlach ohne Erlaubniß entfernt hat, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen beim Commando des Großherzogl. Infanterie-Regiments Erbgroßherzog Nro. 2 oder bei diesseitiger Stelle zu stellen und sich über seine Entweichung aus der Garnison zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf Lutz zu fahnden und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abzuliefern.

Signalement des Soldaten Jakob Friedrich Lutz.

Alter 21 Jahr, Größe 5′ 5″ 4‴, Körperbau untersetzt, Gesichtsfarbe blaß, Augen blau, Haare blond, Nase spitzig, Religion evangelisch, Profession Weber.

Bretten den 6. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Ettlingen. [Aufforderung.] Karabinier Ignaz Heinrich von Ettlingen, welcher sich ohne Erlaubniß von hier während seines Urlaubs entfernte und dessen jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich um so gewisser dahier zu sistiren, als sonst das Abwesenheitsverfahren gegen ihn werde eingeleitet werden.

Ettlingen den 4. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Aufgefundener Leichnam.] Am 4. August, Mittags 1 Uhr, wurde im Rheine bei Lienheim der Leichnam eines beiläufig 36 Jahre alten Mannes aufgefangen, welcher schon stark in Fäulniß übergegangen war und nach dem ärztlichen Gutachten schon 4 bis 6 Wochen im Wasser gelegen seyn mag.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Ertrunkene war von mittlerer Größe, hatte einen Backenbart mit ziemlich langen aber dünn stehenden Haaren, gute Zähne — blos in der untern Reihe fehlten mehrere Backenzähne.

Die Kleidung bestand:

1) in einem alten schwarzen Zwilchtschoben mit weißen gerippten Metallknöpfen, 2 Seitentaschen;

2) in einer mürben Weste von schwarzem Manchester mit schwarzen beinernen theils mit dunkelm Tuch überzogenen Knöpfen und grünem leinenem Futtertuch;

3) in einem abgetragenen mittelfeinen reistenen Hemde, auf dessen vordern Brusttheil die zwei mit rothem Faden eingenähten Buchstaben H. B. enthalten sind;

4) in einem alten grauen wollenen Unterleible;

5) in einem feinen, braungefärbten Halstuch von Baumwollenzeug mit weißem Kranz;

6) in einer alten an mehreren Stellen geflickten und eingerissenen ledernen Schürze mit einer linker Seits angebrachten Tasche, worin sich ein Nagelbohrer und ein Schlüssel befanden;

7) in abgetragenen langen grauen Beinkleidern mit Seitentaschen, in deren rechten 5 Schillinge, einige beinerne Knopfformen waren;

8) in einem leinenen Hosenträger;

9) in bereits noch ganz neuen langen Stiefeln, welche stark mit s. g. Husarennägeln beschlagen waren.

Bei dem Leichnam wurde noch ein altes durchlöchertes rothgewürfeltes Sacktuch von Baumwollenzeug vorgefunden.

Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, uns über den diesseits unbekannten Ertrunkenen Auskunft zu ertheilen.

Waldshut den 6. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Kork. [Conscriptionspflichtiger.] In dem Auszuge aus dem Geburtsbuche von Neumühl erscheint Martin Geißer, welcher am 18. Juni 1820 geboren und der uneheliche Sohn der ledigen Maria Geißer ist.

Da derselbe zur Conscription für das Jahr 1841 gehört, aber der Aufenthalt und die Heimath desselben und seiner Mutter dahier unbekannt sind, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, damit Martin Geißer, wenn er badischer Staatsbürger seyn sollte, in die betreffende Conscriptionsliste aufgenommen werde.

Kork den 7. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bonndorf. [Conscriptionspflichtige.] Die beiden für das Jahr 1841 conscriptionspflichtigen Jünglinge, Donat Wachter, unehlicher Sohn der Magdalena Wachter, geboren zu Dobel den 16. Februar 1820, und Mathäus Frank, unehlicher Sohn der Anastasia Kamerin, geboren den 8. Sept. 1820 in der Schaffhauser Säge, werden aufgefordert, bei der Vorbereitungsbehörde ihres Aufenthaltsorts zur Aufnahme in die Liste sich zu stellen.

Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, dieselben für den Fall, als sie in einer inländischen Gemeinde sich aufhalten sollten, in die betreffende Liste aufzunehmen, und anher Nachricht zu geben.

Bonndorf den 1. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Lahr. [Conscriptionspflichtiger.] Nach den Standesbüchern der Gemeinde Ottenheim ist daselbst den 31. Mai 1820 Lorenz Gärtner, Sohn der Anna Maria Gärtner, angeblich von Gengenbach, geboren.

Da Lorenz Gärtner zur Conscription pro 1841 gehört, von seinem und seiner Mutter Aufenthalt weder in Ottenheim noch Gengenbach etwas bekannt ist, so wird dieses zum Behuf seiner Aufnahme in die Conscriptionsliste seines gegenwärtigen Aufenthalts bekannt gemacht.

Lahr den 6. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Lahr. [Conscriptionspflichtiger.] Nach den Standesbüchern der Gemeinde Ottenheim ist daselbst Martin Schweitzer geboren den 15. Mai 1820, Sohn des Porcellanhändlers Johann Schweitzer und der Franziska Lang, angeblich von Fürstenberg.

Da Martin Schweitzer zur Conscription pro 1841 gehört, von seinem und seiner Eltern Aufenthalt weder in Ottenheim noch in Fürstenberg etwas bekannt ist, so wird dieses zum Behuf seiner Aufnahme in die Conscriptionsliste seines gegenwärtigen Aufenthalts bekannt gemacht.

Lahr den 6. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Schönau. [Bekanntmachung.] In der Gemeinde Ehrsberg ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh, Ziegen, Schaafen u. Schweinen ausgebrochen und Bannsperre angelegt worden, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß aller Handel und Verkehr mit Rindvieh ꝛc. daselbst bei Strafe verboten ist.

Schönau den 5. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Müllheim. [Bekanntmachung.] In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni d. J. wurden von der Grenzschutzwache zwischen Neuenburg und

Zienken 35 Pfund verlassene Baumwollenwaaren aufgefunden.

Der Eigenthümer derselben wird andurch aufgefordert, seine Ansprüche an diese Waaren um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst nach Ablauf von 14 Tagen von der zweiten Einrückung an die Confiskation derselben erkannt werden müßte.

Müllheim den 3. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Walldürn. [Straferkenntniß.] Da der conscriptionspflichtige Eduard Krauth von Walldürn sich auf die diesseitige Aufforderung vom 30. April d. J. Nro. 6485 bisher nicht sistirt hat, so wird er hiemit der Desertion für schuldig erkannt und daher in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Walldürn den 15. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Lörrach. [Confiscationserklärung.] Da sich der Aufforderung vom 30. v. M. zu Folge der Eigenthümer der zwischen Leopoldshöhe und Schusterinsel aufgefundenen 27 Pfund Melis nicht gemeldet hat, so wird hiemit die angedrohte Confiscation erkannt.

Lörrach den 29. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Müllheim.

(3) In der Nacht auf den 1. August d. J. wurden dem Christian Bechtel von Vogelbach folgende Gegenstände entwendet:

10 — 12 Pfund reistenes Garn,
etwa 12 Pfund Zekengarn,
7 — 8 Pfund ungesponnene weiße Wolle,
ein halbreistenes Tischtuch,
zwei Kratten voll schwarze Kirschen,
ein lederner Riemen von 3′ lang und 1″ breit.

Bezirksamt Ettenheim.

(3) In der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August wurden dem Hofbauer Mathias Ohnemus zu Schweighausen aus seinem 15 Schritte vom Wohnhaus entfernten Speichergebäude mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) ein kupferner Brennkessel von 23 Maas Gehalt u. ein dazu gehöriger kupferner Brennhut, zusammen gewerthet auf . . . . . 28 —
2) 3 Guttern Kirschenwasser die zusammen 16 Maas enthalten, die Maas zu 1 fl 20 kr. 21 20
und die Gutern dazu 1 12
3) 4 Pfund rohe weiße Schaafwolle das Pfund zu 45 kr. zusammen . . . 3 —
4) ein Sester Weizen 1 24
5) ein halber Sester Kleesaamen . . 2 30
6) 3 Fruchtsäcke, zwei davon waren gebraucht und einer ist noch neu gewesen; die ältern Säcke sind nicht gezeichnet, dagegen sind auf dem neuen Sack die Buchstaben M. O. schwarz ersichtlich, der Werth dieser 3 Säcke beläuft sich auf . . . . . 2 —

Sodann wurden ferner:

7) aus dem am Haus angebauten gerade offenen Schaafstall 2 Hämmel entwendet, beide sind ganz weiß, einer davon hat Hörner und ist einer in den andern mindestens 7 fl. somit beide zusammen . . . . . 14 — werth.

---

(2) Nro. 8428. Ueberlingen. [Präclusivbescheid.] Da der öffentlichen Aufforderung vom 24. März l. J. ungeachtet inner der anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital dahier angemeldet worden sind, welches die Zehntpflichtigen zu Bilafingen an die Verwaltung der Frau Prinzessin Auguste von Nassau Durchlaucht in Radolphzell zu bezahlen haben, so werden diejenigen, welche etwa Ansprüche an das erwähnte Kapital zu machen haben, damit lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen.

Ueberlingen den 10. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(2) Nro. 5705. Meersburg. [Präclusivbescheid.] Da auf die am 23. März d. J. geschehene Aufforderung Niemand Ansprüche auf den der Standesherrschaft Salem zustehenden Zehnten zu Reuthe, Gemeindverbands Ittendorf, erhoben hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Meersburg den 2. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mainhard.

(2) Oberkirch. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Ediktalladung Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den der Pfarrei Ulm in der Gemarkung Renchen zustehenden Zehnten gemeldet hat, so wird ammit das angedrohte

Präjudiz ausgesprochen, und diejenigen, welche doch Ansprüche zu machen haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Oberkirch den 5. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fauler.

(2) Nro. 9753. Schönau. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die geschehene öffentliche Aufforderung auf den der Großherzoglichen Domänenverwaltung St. Blasien

1) in der Gemarkg. Muggenbrunn v. 5. Nov. v. J.
2) " " " Geschwend vom 9. Nov. v. J.
3) " " " Atzenbach vom 12. " " "
4) " " " Hütten vom 22. " " "
5) " " " Aftersteg vom 7. Jänner d. J.
6) " " " Todtnauberg v. 10. " " "
7) " " " Wieden vom 10. " " "
8) " " " Präg vom 14. " " "
9) " " " Ober- und Untermulten vom 17. Jänner d. J.
10) " " " Holzinshaus v. 17. Jänner d. J.
11) " " " Utzenfeld vom 20. " " "
12) " " " Todtnau vom 24. " " "
13) " " " Schlechtnau v. 24. " " "
14) " " " Brandenberg v. 28. " " "
15) " " " Fahl vom 28. " " "
16) " " " Schönenberg und Wildböllen vom 28. Jänner d. J.
17) " " " Rollspach vom 4. Februar d. J.
18) " " " Aitern vom 4. " " "
19) " " " Riedichen vom 7. " " "
20) " " " Hof vom 1. März d. J.
21) " " " Ittenschwand v. 1. März d. J.
22) " " " Künaberg vom 1. " " "
23) " " " Holz vom 1. " " "
24) " " " Oberhepschingen v. 1. " " "
25) " " " Niederhepsching. v. 1. " " "
26) " " " Stutz vom 5. " " "
27) " " " Oberböllen vom 5. " " "
28) " " " Niederböllen vom 5. " " "
29) " " " Heidfluh vom 5. " " "
30) " " " Thunau vom 7. " " "
31) " " " Bischmatt vom 7. " " "
32) " " " Michaelrütte vom 24. " " "

zustehenden Zehntens keine Ansprüche erhoben worden sind, so werden solche lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Schönau den 1. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(3) Nro. 14597. Kenzingen. [Gant-Edikt] Gegen den Nachlaß des Metzgers Martin Hirtler von Endingen ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 24. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen den 4. August 1840.

Großherzogl. Beirkszamt.

Lang.

(2) Kenzingen. [Schuldenliquidation.] Der Bürger Leonhard Enghauser von Niederhausen ist Willens mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern und hat um die Erlaubniß hiezu nachgesucht.

Zur Liquidation seiner Schulden haben wir nun Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 27. d. M.
früh 8 Uhr,

in welcher alle Gläubiger desselben ihre Ansprüche auf diesseitiger Amtskanzlei geltend machen sollen, da man ihnen nach erfolgter Auswanderung zur Befriedigung von diesseits nicht mehr verhelfen könnte.

Kenzingen den 8. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

(3) Freiburg. [Bekanntmachung.] Eine von Joseph Danner, Schneider von Munzingen ausgestellte Kaution über 530 fl. 53 kr. für die Vermögensübernahme des verschollenen Joseph Hartmann von Freiburg ist demselben abhanden gekommen.

Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird auf dessen Verlangen vor der Erwerbung oder Benützung dieser Kaution gewarnt.

Freiburg den 20 Juli 1840.

Großh. Landamt.

Ruef.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.